

Rechtsausschuß**Protokoll**

52. Sitzung (nicht öffentlich)

8. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 bis 13.55 Uhr

Vorsitzender: Frau Abg. Robels-Fröhlich (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Stenographen: Scheidel, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4601

Einzelplan 04 - Justizminister

Vorlagen 10/2322, 10/2323
Zuschriften 10/2812, 10/2849, 10/2941, 10/2979, 10/2996,
10/3004

Der Ausschuß nimmt die von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsanträge (s. Anlage) entgegen und vereinbart, die Abstimmung am Freitag, 17.11.1989, 9.30 Uhr, durchzuführen.

Rechtsausschuß
52. Sitzung

08.11.1989
ei/sl-ma

- 2 Gesetz über den Verfassungsgerichtshof für das Land
Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsgerichtshofgesetz - VGHG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4419
Zuschrift 10/2953

Nach kurzer Erörterung verständigt sich der Ausschuß
darauf, die Beratungen am 29. November fortzuführen.

- - - - -

Rechtsausschuß
52. Sitzung

08.11.1989
ei/sl-ma

Aus der Diskussion

Die stellv. Vorsitzende teilt dem Ausschuß zunächst mit, daß sich der Vorsitzende des Rechtsausschusses Abg. Schreiber in den nächsten Tagen ins Krankenhaus begeben müsse und dem Ausschuß möglicherweise bis zum Ende des Jahres nicht mehr zur Verfügung stehen werde.

Sie werde im Namen des gesamten Ausschusses einen Blumenstrauß sowie die besten Wünsche zur Genesung überbringen lassen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert die stellv. Vorsitzende den Ausschuß im Namen des Vorsitzenden darüber, daß die Gefangeneninitiative e. V., Dortmund, seit einem Dreivierteljahr in den Vollzugsanstalten des Landes NRW ein Programm "Kultur hinter Mauern" organisiere. Die Erfahrungen der Initiatoren seien bisher durchweg positiv gewesen.

Die Veranstaltungen würden rege besucht. In den Anstalten sei es zu keinen Störungen der Sicherheit und Ordnung gekommen. Das für die Justiz kostenlose Programm habe bei den Verantwortlichen Unterstützung und Anerkennung gefunden, könne aber nur fortgeführt werden, wenn entsprechende ABM-Kräfte zur Verfügung gestellt würden.

Sie, so die Vorsitzende, habe diese Information zur Kenntnis bringen wollen, damit möglicherweise in der nächsten Sitzung darüber gesprochen werden könne. - Der Ausschuß stimmt diesem Vorschlag zu.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4600, 10/4601

Einzelplan 04 - Justizminister
Vorlagen 10/2322, 10/2323
Zuschriften 10/2812, 10/2849, 10/2941, 10/2979, 10/2996,
10/3004

Die stellv. Vorsitzende weist auf die interfraktionelle Vereinbarung aus der letzten Sitzung hin, in der heutigen Sitzung über den Einzelplan 04 (Justizminister) abzustimmen. Zwar habe die CDU-Fraktion angedeutet, in welche Richtung ihre Anträge zielten, diese jedoch noch nicht schriftlich eingereicht.

Rechtsausschuß
52. Sitzung

08.11.1989
ei/sl-ma

Die F.D.P., teilt Abg. Lanfermann (F.D.P.) mit, werde keinen Antrag stellen.

Für die SPD-Fraktion äußert sich Frau Abg. Morawietz (SPD) zu den von ihrer Fraktion soeben eingebrachten Anträgen (siehe Anlage zu diesem Protokoll).

Im ersten Antrag gehe es um einen Haushaltsvermerk bei Kap. 04 040 Tit. 741 00:

Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes in Dortmund und Neubau für die Staatsanwaltschaft Dortmund und aus diesem Anlaß erforderliche Umbauarbeiten in den Altbauten - weitere Vorarbeitskosten -

Für die Justizvollzugsanstalt Fröndenberg würden 14 Stellen beantragt. Bereits für diesen Zweck vorgesehene Stellen seien im vergangenen Jahr aus dem Personalhaushalt gestrichen worden, da sie zum damaligen Zeitpunkt noch nicht angestanden hätten.

Da aber vermutlich im Frühjahr 1990 die "Mutter-Kind-Abteilung" in Fröndenberg eröffnet werden könne, sei dieses Personal nun erforderlich (siehe Anträge 2 und 3 in der Anlage).

Die stellv. Vorsitzende schlägt vor, die SPD-Anträge zu erörtern, aber auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung zu verzichten, um in den Arbeitskreisen der Fraktionen darüber noch beraten zu können.

Frau Abg. Morawietz (SPD) und Abg. Klütsch (SPD) lehnen diesen Verfahrensvorschlag für die SPD-Fraktion ab. Die Anträge ihrer Fraktion lägen schriftlich vor.

Auf den Einwand des Abg. Meuffels (CDU), daß die Tagesordnung keinen Hinweis auf eine Abstimmung enthalte, entgegnet Abg. Klütsch (SPD), daß dies auf eine Anordnung des Präsidenten zurückgehe, die allen Fraktionen bekannt sei.

Auch Abg. Dr. Klose (CDU) zeigt sich überrascht davon, daß bereits abgestimmt werden solle. Da dem Ausschuß bis zur zweiten Lesung noch Zeit bleibe, sehe er keinen akuten Bedarf.

Für die CDU-Fraktion bleibe es bei den Anträgen, die Abg. Paus bereits in der vorangegangenen Sitzung angedeutet habe.